


 Das Video-Interview

Wir sprechen mit Menschen aus der Hotellerie, Hospitality Industry sowie mit Visionären, die ihre Expertise mit der Branche teilen.

[Zu den Videos](#)

Start > Coronakrise > Kompensationen statt Kredite: Dorint will Ansprüche notfalls gerichtlich durchsetzen

## Kompensationen statt Kredite Dorint will Ansprüche notfalls gerichtlich durchsetzen

21. April 2020



Dirk Iserlohe, Vorsitzender im Dorint-Aufsichtsrat. (Bild: Dorint GmbH)

**Dirk Iserlohe kämpft seit Krisenbeginn an verschiedenen Fronten: Nach Intervention des Dorint-Aufsichtsratsvorsitzenden war die Stadt Köln Anfang April von ihrer strengen Verfügung zu Hotelschließungen wegen der Coronakrise abgerückt. Nun fordert Iserlohe von Bund und Ländern Kompensationen für die stark belastete Hotellerie und Gastronomie.**

Nach seinem Auftritt im ARD Corona Extra am vergangenen Freitag hat sich der Vorsitzende des Dorint Aufsichtsrats entschieden, eine umfassende Presseerklärung zu seiner Forderung nach Kompensationen für die gesamte Branche zu veröffentlichen. Demnach wurden bei der Dorint Gruppe seit Mitte März 2020 insgesamt über 32 Millionen Euro Umsatz storniert oder sind gar nicht erst realisiert worden. Das heißt, dass die Dorint Gruppe im Schnitt rund eine Million Euro Umsatz pro Tag verliert. Die Geschäftsführung rechnet bereits heute mit Stornierungen bzw. Ausfall des Geschäftes aufgrund der Verordnungen in Höhe von mindestens weiteren 50 Millionen Euro bis zum Jahresende.

Iserlohe: „Selbstverständlich akzeptieren wir Maßnahmen, die zur Eindämmung der bestehenden Coronavirus-Pandemie notwendig sind. Wir sehen die Arbeit der Bundesregierung diesbezüglich als gut und richtig an. Allerdings müssen Personen und Gesellschaften, die dadurch Sonderopfer zu Gunsten der Gemeinschaft erbringen, auch entschädigt werden“, so Iserlohe weiter. „Vor allem, da diese eindeutig einer unverschuldeten Belastung ausgesetzt sind“.

Die Hotel- und Gaststättenbranche ist grundsätzlich disruptiven Entwicklungen, deren zeitliche Dimension noch nicht einzuschätzen ist, ausgesetzt, wie kaum eine andere Branche. „Die Nutzung der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Kredite ist nur ein unzureichender Mosaikstein im Rahmen der Problemlösung“, konstatiert Iserlohe. Die Verluste werden nach Angaben von Iserlohe nicht innerhalb von zehn Jahren amortisierbar sein. Deshalb ist die Dorint Gruppe – wie auch die Verbände – der Überzeugung, dass der Staat Kompensationsstatt Kredite gewähren muss. Da dieser Prozess aber sicherlich noch lange Zeit dauern muss, habe sich die Dorint Gruppe entschieden, die gesetzlichen Anspruchsgrundlagen zu nutzen.

### Entschädigungen von Landesregierungen als Ausweg

Dorint will in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Niedersachsen und dem Saarland, wo derzeit keine Dorint Hotels existieren – Ansprüche nach § 65 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) anmelden und falls erforderlich gerichtlich durchsetzen. Denn für abstrakte generalpräventive Maßnahmen wie es der § 16 IfSG für „drohende Gefahren“ (Verhütung) vorsieht, sei in § 65 IfSG „eine Entschädigung in Geld“ für den sogenannten „Nichtstörer“ vorgesehen. Die Länder versuchen ihre Präventivmaßnahmen – auf Basis einer falschen Norm des § 28 IfSG (Bekämpfung) – zu begründen. Doch von einer konkreten Gefahr, also von einem sogenannten Störer, kann man laut Dorint im Fall der Coronavirus-Pandemie nicht ausgehen. Die Hotels werden folglich in ihrer Nutzung präventiv stark beeinträchtigt, allerdings ohne, dass sich ein infizierter Mitarbeiter oder Gast „am Ort“ befindet.

### Verlorene Zuschüsse wären wünschenswert

„Es wäre wünschenswert, dass die Bundesregierung die Hotel- und Gastronomie-Branche durch freiwillige Kompensationsleistungen oder – noch besser – durch verlorene Zuschüsse stützt“, fordert Dirk Iserlohe. Seiner Meinung nach versuchen sich die Landesregierungen allerdings im Moment mit der Anwendung falscher Normen (wie zum Beispiel des § 28 IfSG, der für Fälle einer konkreten und vom Betrieb ausgehenden Gefahr anzuwenden ist) ihrer Verantwortung zu entziehen, da diese Norm keine Entschädigung vorsieht. Ein Anwendungsbeispiel des § 28 IfSG wäre der Ausbruch einer Schweinegrippe auf einem Bauernhof. Hier hat der Bauer nach Auflage der Tötung seiner Tiere keine Entschädigungsansprüche, da er im Sinne des Gesetzes ein „Störer“ ist. Der Bauer kann sich aber zuvor mit einer sogenannten Betriebsschließungsversicherung absichern. Eine Präventivmaßnahme des Staates für eine drohende Gefahr ist aber so gut wie nicht versicherbar. Das würden laut Dorint die derzeitigen Erklärungen der Versicherungswirtschaft bestätigen. Beim § 16 IfSG entgegen geht man vom Nichtstörer aus, der enteignungsgleiche Vermögenseingriffe wegen drohenden Gefahren erdulden und dafür gemäß § 65 IfSG entschädigt werden muss. Deshalb widerspricht die Dorint Gruppe den falschen Verordnungen und bittet um Klarstellung, notfalls auch gerichtlich.

### Intervention des Gesetzgebers zu Gunsten der Mieter/Pächter als Teillösung

Der Gesetzgeber habe laut Dorint mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie insbesondere für Vermieter und Mieter unklare Verhältnisse geschaffen. Obwohl der Gesetzgeber einen Kündigungsschutz im Falle der Nichtzahlung von Miete für die Monate April bis Juni zu Gunsten des Mieters geregelt hat, soll die Zahlungspflicht im Grundsatz bestehen bleiben. Allerdings werde der Artikel 240 laut Iserlohe überwiegend so verstanden, dass die Grundsätze vom Wegfall der Geschäftsgrundlage gleichwohl anzuwenden sind. „Nach diesem muss eine Vertragsanpassung bei solchen wesentlichen Verwerfungen der Marktlage erfolgen. Wie ein solcher fairer Interessensausgleich zu erfolgen hat, wird allerdings nicht vorgegeben. Hier wäre eine gesetzliche Vorgabe angesagt“, so die Hotelgruppe.

#### Beitragstipp:

Dorint-COO Jörg T. Böckeler im Interview:

Entschädigungen, Konsolidierung und der Erfolg des Home-Office-Angebots [weiterlesen](#)

### Diesen Beitrag teilen



SCHLAGWÖRTER: [Coronakrise](#) [Dorint](#)

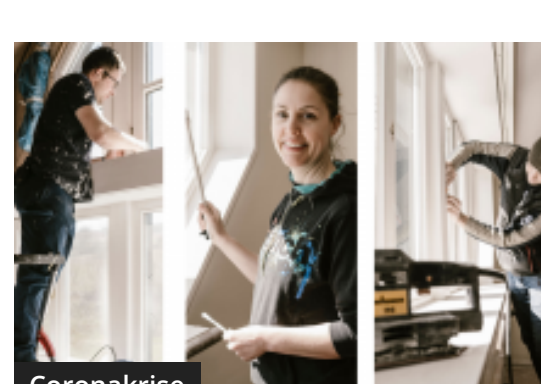
Vorheriger Artikel

Nach Dresdner Vorbild: Aktion „Leere Stühle“ soll fortgesetzt werden

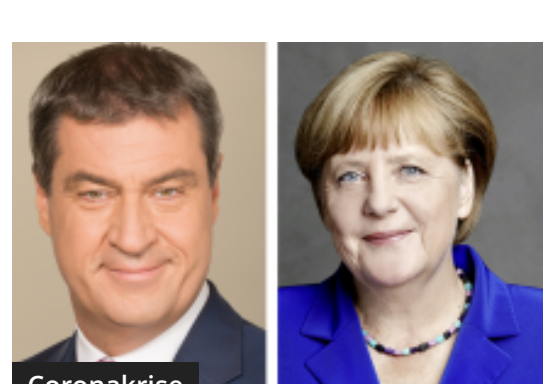
Nächster Artikel

Politiker zu Coronakrise: Söder sagt Oktoberfest ab – Merkel „sieht Not der Gastronomen“

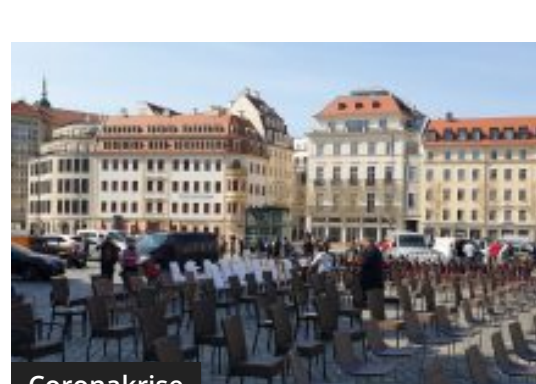
#### Verwandte Artikel Mehr vom Autor



**Umbau in Zeiten der Krise: Blick hinter die Kulissen: Hochbetrieb statt Kurzarbeit im Hotel Hohenhaus**



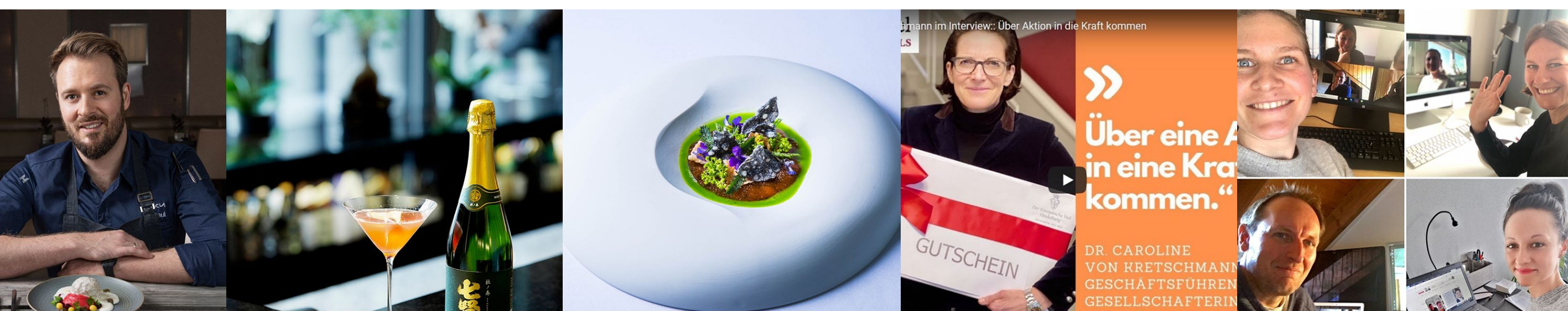
**Politiker zu Coronakrise: Söder sagt Oktoberfest ab – Merkel "sieht Not der Gastronomen"**



**Nach Dresdner Vorbild: Aktion „Leere Stühle“ soll fortgesetzt werden**



FOLGEN SIE UNS AUF INSTAGRAM [@TOPHOTEL\\_MAGAZIN](#)



360-Grad-Inspiration für erfolgreiches Hotel-Business.

Kontaktieren Sie uns: [verlag@freizeit-verlag.de](mailto:verlag@freizeit-verlag.de)



**IHG: Regent Shanghai Pudong eröffnet Mitte Mai**  
Openings 21. April 2020

**Kempinski Hotels mit kreativen Ideen: Online Hochzeitssalon, Eis-Drive-in, virtuelle Rundgänge &...**  
Business & Management 21. April 2020

**Umbau in Zeiten der Krise: Blick hinter die Kulissen: Hochbetrieb statt...**  
Coronakrise 21. April 2020

Business & Management	704
Openings	679
Verbände	417
People & Brands	355
Produkte & Trends	330
Brands	324
Technik & Investition	293
Vertrieb	192
Renovierungen	176